Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1002544

1530 Jan. 8

Haus Loburg, Bestand Byink

239 Der Heiratsvertrag zwischen Goddert Harmen einer und Jaspar von Asscheberg, Tochter Hermans und der sel. Anna anderseits wird für nichtig erklärt oder vielmehr dahin abgeändert, daß Herman von Asscheberg, dem Goddert und der Jaspar die versprochene Heirats mitgift aus besondern Ursachen verkürzt, seinen Sohn Franz von Asscheberg all' sein Gut überträgt. Aus dieser Urkunde erhellen noch andere Familienwirren und werden die Ansprüche Godderts wegen seiner Frau gar sehr verkleinert; indeß erklären sich beide damit einverstanden. Es zeugen und siegeln außer Goddert Johann Gobel von Drethen, Richter und Rentmeister zu Hamm, Johan Harmen, Pastor zu Alen, Godderts Bruder und der Ritter Gerd von der Reck.

Die 4 Siegel mit einer Ausnahme gut erhalten. Freitag nach 3 Könige. 1530 8/1.

© LWL-Archivamt für Westfalen, Internet-Portal "Westfälische Geschichte" - LWL 03/2007